



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Herrn Stadtrat Christian Müller
Herrn Stadtrat Jens Röver
Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Rathaus

Datum
19.12.2018

Verkehrssichere Ertüchtigung der Kreuzung Ludwigsfelder-/Eversbuschstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 04173 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Jens Röver,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor
vom 13.06.2018, eingegangen am 13.06.2018

Az. D-HA II/V1 6312-9-0074

Sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Röver,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,

Sie haben am 13.06.2018 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, rasch für einen vor allem für Schulkinder sowie für
Radfahrerinnen und Radfahrer sichereren Umbau der Kreuzung Ludwigsfelder-/
Eversbuschstraße zu sorgen.“

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen mit, dass dem Anliegen bereits entsprochen wurde.

Für den Ausbau der Kreuzung Ludwigsfelder-/Eversbuschstraße werden Teilflächen aus den
Grundstücken Flurnummern 17 und 18, je Gemarkung Allach in einer Größe von ca. 450 m²
benötigt, die nicht im Eigentum der Stadt stehen. Mit Bebauungsplan Nr. 1560 wurden diese
Grundstücksteilflächen als öffentlicher Verkehrsgrund festgesetzt.

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Nachdem mit den Eigentümern keine Einigung über einen freihändigen Erwerb der erforderlichen Teilflächen erzielt werden konnte, hat das Kommunalreferat ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Im Wege der vorzeitigen Besitzeinweisung in eine knapp 40 m² große Teilfläche konnte die Stadt vorab die Gehbahn im Kreuzungsbereich verbreitern und somit wenigstens die gravierendsten Mängel abstellen.

Mit Beschluss vom 14.11.2013 hat die Enteignungsbehörde des Kommunalreferats die entschädigungspflichtige Enteignung der für den Ausbau benötigten Flächen ausgesprochen. Hiergegen wurden durch die Eigentümer Rechtsmittel zum Landgericht München I eingelegt. Der Rechtsstreit ist derzeit noch anhängig.

Sobald das Gerichtsverfahren abgeschlossen und der Vollzug des Enteignungsbeschlusses durch das Kommunalreferat absehbar ist, wird das Baureferat die Planungen zur Umgestaltung der Kreuzung unverzüglich aufnehmen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Schnabel
Stellvertreter der Referentin